

Analytische Task Force (ATF)

Stand: Oktober 2008

Im Juni 2002 haben sich Bund und Länder auf die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ verständigt. Diese beinhaltet eine am konkreten Bedarf orientierte Vorhaltung und Verteilung von Ressourcen. Das Engagement des Bundes und der Länder ist dabei auf der Basis von Risikokategorien an Versorgungsstufen auszurichten. Die höchste Schutzstufe stellt dabei der Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften, so genannten Task Forces, dar.

Eine der als notwendig erachteten Spezialressourcen ist eine Task Force zur Schnellanalytik bei chemischen Lagen. Ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gefördertes Forschungsprojekt der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Feuerwehr Hamburg definiert die theoretischen Grundlagen für eine Task Force für die Schnellanalytik (1). Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom Juni 2002, Task Forces als so genannte Stufe IV der Gefahrenabwehr einzurichten, rief das BBK eine Pilotprojektgruppe, bestehend aus leitenden Einsatzkräften der vier Pilotstandorte der ATF sowie CBRN-Experten des BBK, ins Leben. Diese hatte den Auftrag, sich mit der praktischen Umsetzung der Grundlagen und der Ausarbeitung eines Ausstattungs- und Einsatzkonzeptes zu befassen. Im Dezember 2006 schloss die Pilotprojektgruppe ihre Arbeit ab. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat auf ihrer 183. Sitzung im Juni 2006 das Task Force-Konzept als fachlich fundiert und in sich schlüssig bewertet (2).

Die Definition der Analytischen Task Force

Bei der ATF handelt es sich um hoch spezialisierte mobile Einsatzkräfte mit herausragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet der chemischen Analytik, die über die üblichen Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr in Verantwortung der Länder hinausgehen. Sie soll zum Einsatz kommen, wenn die Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr erschöpft sind. Dabei baut die ATF auf die bestehenden Strukturen der CBRN-Gefahrenabwehr auf und soll diese auf keinen Fall

ersetzen. Dies sind die im Rahmen der CBRN-Gefahrenabwehr einheitlich flächendeckend sowie an Gefährdungsschwerpunkten vorzuhaltenden ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErKW) sowie die Dekontaminationsfahrzeuge Personen (Dekon P).

Die ATF-Standorte beschäftigen kein bundeseigenes Personal, vielmehr handelt es sich aus einsatztaktischen Gründen um Einheiten in kommunaler oder Landsträgerschaft. Diese Standorte verfügen über qualifiziertes Personal (z. B. Chemiker, Chemie-Ingenieure) und eine hochmoderne analytische Ausstattung für chemische Lagen. Dazu erweitert das BBK die am Standort bereits vorhandene Ausstattung bspw. um hochmoderne Geräte zur chemischen Messung über weite Distanzen und Messtechnik zur Gemischauftrennung und -identifizierung. Die Ausstattung der ATF ist dergestalt ausgelegt, dass eine Luftverlastung möglich ist, um die ATF von ihrem Standort innerhalb von ca. zwei Stunden nach Alarmierung an jeden Ort innerhalb eines Aktionsradius von etwa 200 km zu verbringen. Für diejenigen Fälle, in denen ein Lufttransport nicht sinnvoll erscheint (z. B. bei Entfernungen bis 100 km) werden die ATF-Standorte mit zusätzlichen Fahrzeugen (je ein Einsatzleitwagen, zwei ABC-Erkundungskraftwagen, ein Gerätewagen ATF) ausgestattet. Die ATF ist dabei in der Lage, innerhalb kurzer Zeit (ca. 2 Std.) nach Alarmierung am Schadensort einzutreffen. Dies macht die ATF insbesondere für nicht planbare Lagen (Unglücksfälle, aber auch vorsätzliche Freisetzungen) zur Lösung der Wahl.

Die Aufgaben der ATF im Einsatz

Stellt ein Einsatzleiter (EL) vor Ort während einer CBRN-Lage die fachliche Notwendigkeit der Unterstützung durch Spezialkräfte so wie z. B. die ATF fest, so kann er diese über eine zentrale Alarmierungsstelle anfordern. Dabei reicht die Palette der Unterstützungsleistung von der telefonischen Fachberatung bis zur Entsendung eines kompletten ATF-Teams an die Einsatzstelle. Dort bietet die ATF dem Einsatzleiter vor Ort umfassende Beratung und Unterstützung im Bereich CBRN-Abwehr, z. B. durch:

(1) Matz et al.; Zivilschutzforschung, Neue Folge Band 49, 2001, ISSN 0343-5164

(2) Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 183. IMK-Sitzung



- Detektion und Identifikation gefährlicher chemischer Substanzen und Substanzgemische,
- Überwachung großer Areale mittels Fernerkundung,
- Lokalisation und Identifikation luftgetragener Schadstoffe,
- Situationsbewertung basierend auf Analyseergebnissen und toxikologischen Aspekten,
- Einschätzung der Lageentwicklung,
- Empfehlung von Gegenmaßnahmen (z. B. Warnung der Bevölkerung, Evakuierung, Dekontaminationsmaßnahmen, ...)

lassbezogen zusammen aus Fachleuten, deren Wissen für die Bewältigung der Lage nützlich ist.

Durch den Einsatz der ATF erlangen weder die Führungskräfte der ATF, noch eine Einrichtung des Bundes eine Möglichkeit der Einsatzbeeinflussung oder gar Weisungsbefugnisse vor Ort. Alle Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr trifft weiterhin der Einsatzleiter vor Ort.

Standorte der ATF

Im Rahmen des Pilotprojekts existieren derzeit vier ATF-Standorte: Bei den Berufsfeuerwehren Hamburg und Mannheim, dem Landeskriminalamt Berlin und dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt.

Bild 1 stellt die Einbindung der ATF an der Einsatzstelle schematisch dar.

Neben der operativen Tätigkeit an der Einsatzstelle verfügt die Task Force über ein

flächendeckende Versorgung der Bundesrepublik zu gewährleisten, ist die Einrichtung von insgesamt sieben ATF-Standorten geplant. Bis 2010 werden weitere operative Standorte in Bayern (Berufsfeuerwehr München) und in Nordrhein-Westfalen (Berufsfeuerwehren Dortmund und Köln) eingerichtet. Die Auswahl dieser Standorte, die einvernehmlich zwischen Bund, Sitzländern und den Standorten getroffen wurde, beruhte darauf, dass an diesen Standorten bereits eine besondere Expertise im Umgang mit CBRN-Lagen vorhanden ist. Karte 1 zeigt die Standorte der ATF mit dem im Konzept

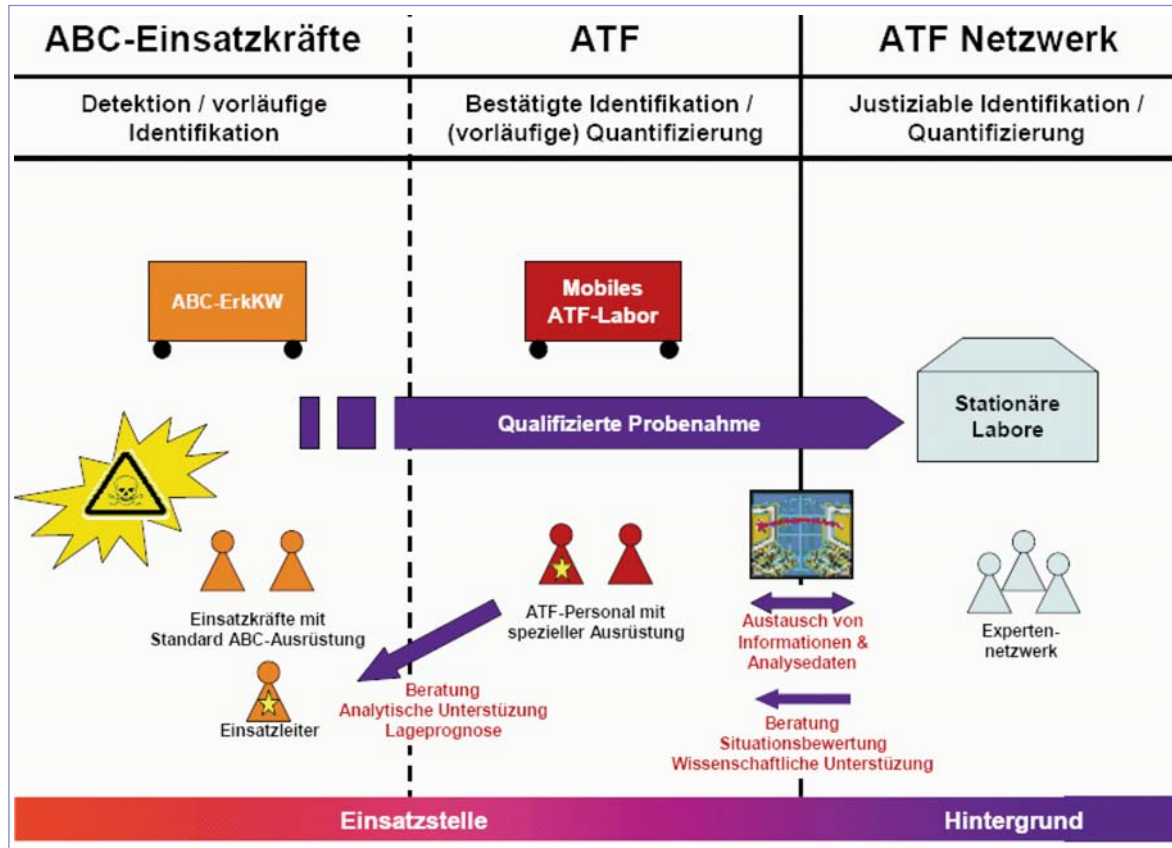


Bild 1: Einbindung der ATF an der Einsatzstelle.

Hintergrundnetzwerk von Experten verschiedener Fachrichtungen. Im Laufe des Einsatzes wird der Leiter ATF auf Expertenwissen zurückgreifen müssen, um bspw. Messergebnisse besser interpretieren zu können oder substanzbezogene Recherchen durchführen zu lassen. Dieses Expertennetzwerk wird auf Anforderung des Leiters der ATF durch das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) im BBK aktiviert. Es setzt sich an-

festgelegten Einsatzradius von ca. 200 km.

Praktische Erfahrung

Das Konzept einer Analytischen Task Force hat seine Praxistauglichkeit in den vergangenen Jahren mehrfach unter Beweis stellen können. So waren die Pilotstandorte der ATF erfolgreich in verschie-

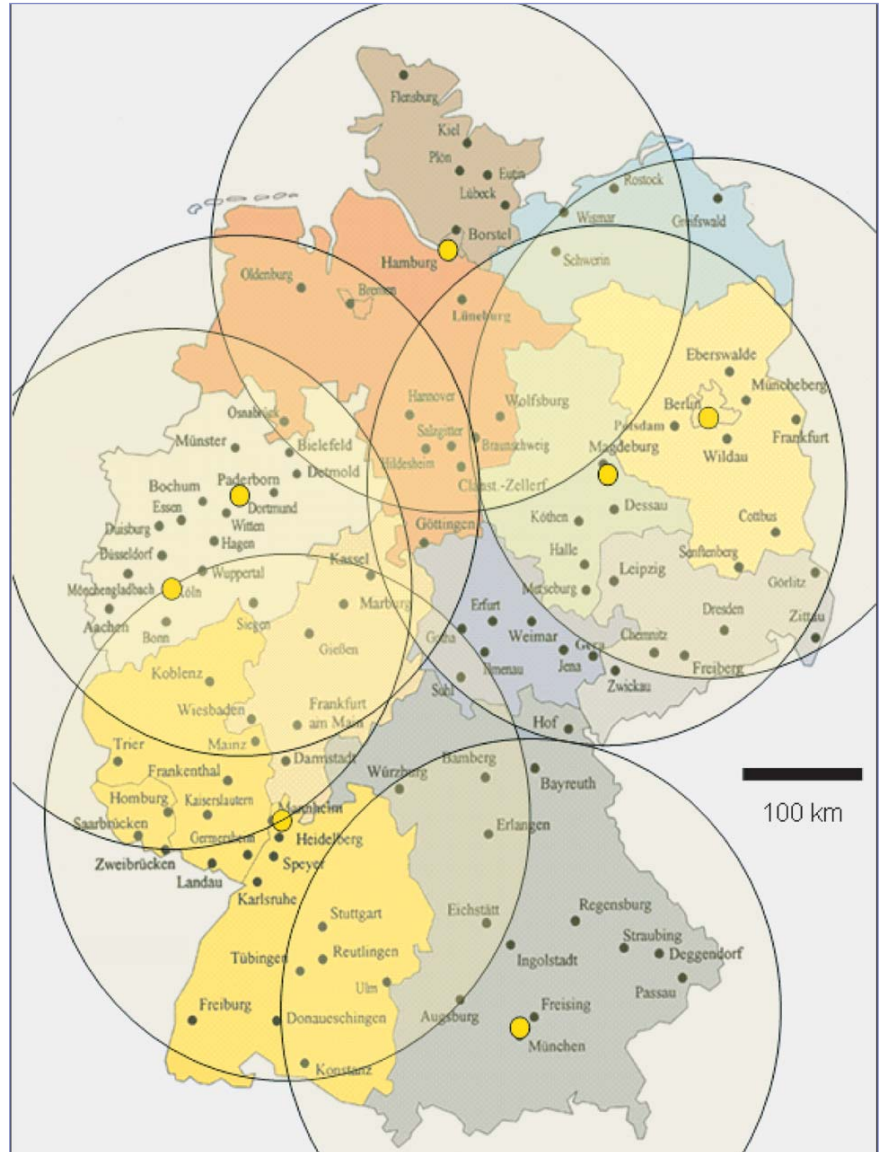


denen europäischen Katastrophenschutzübungen eingebunden, z. B. EUDREX 2004 (Österreich), EURATECH 2005 (Frankreich), EUDANEX und BIOTECT 2006 (Dänemark) sowie EU-LUX 2007 (Luxemburg). Jedoch auch in realen Einsätzen leistete das ATF-Personal den Einheiten der örtlichen Gefahrenabwehr Unterstützung. So waren z. B. alle vier Pilotstandorte der ATF im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zur Unterstützung der CBRN-Gefahrenabwehr eingebunden. Dabei wurde auch die vom BBK zur Verfügung gestellte zusätzliche analytische Ausrüstung erfolgreich eingesetzt. Vor allem das mit Mitteln der Zivilschutzforschung entwickelte Infrarot-Fernerkundungssystem SIGIS 2 war integraler Bestandteil der präventiven Überwachung der Stadien bzw. der Fanmeilen. Bild 2 zeigt eine Messung der Luft über den Zuschauerrängen im Olympiastadion. An den orangefarbenen Punkten wurde Ethanol (d.h. Alkohol) detektiert, der von den Zuschauern mit der Atemluft ausgeatmet wurde. Ebenso wäre z. B. ein freigesetzter chemischer Schadstoff angezeigt worden.

Ausstattung der ATF

Die technische Ausstattung einer ATF muss die eindeutige Identifizierung von Chemikalien ermöglichen. Zudem sollte die Möglichkeit zur Probenahme und Probenaufbereitung vorhanden sein. Die Standorte der ATF werden daher, in Ergänzung zu der am Standort vorhandenen

Grundausrüstung mit den folgenden Spezialgeräten zur chemischen Analytik ausgestattet:



Bundesland	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Σ
Anzahl ATF-Standorte	1	1	1	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	7

Karte 1

- zwei Kombinationsmessgeräte zur Detektion von toxischen Chemikalien
- mobiler Gaschromatograph/Massenspektrometer (GC/MS)
- Infrarot-Spektrometer für feste und flüssige Proben
- Infrarot-Fernerkundungsgerät (SIGIS 2)
- Utensilien für den nasschemischen Nachweis

Die Ausstattung mit Messtechnik zum radiologischen Nachweis (Gamma-Spektrometer) ist ebenfalls vorgesehen.



Die Geräte sind von ihrer Bauart her so dimensioniert und entsprechend robust ausgelegt, dass sie für den Feldeinsatz und einen Transport geeignet sind.

Neben der messtechnischen Ausstattung verfügen die Standorte der ATF über ein krisensicheres Kommunikationssystem, welches auch die Möglichkeit zum Versand größerer Datenmengen (z. B.

Die Standorte der ATF erhalten zudem Fahrzeuge des Bundes, die ihnen den Einsatz im Nahbereich um ihren Standort ermöglichen. Dazu wird jeder ATF-Standort mit einem Einsatzleitwagen (ELW 1 ATF), zwei ABC-Erkundungskraftwagen und einem Transportfahrzeug (GW ATF) ausgestattet.

Während Messtechnik, Kommunikations- und IT-

Ausstattung zur Gewährleistung der Interoperabilität zwischen den Standorten einheitlich sein muss, ist die Ausstattung mit Fahrzeugen primär abhängig von der personellen Stärke eines ATF-Standortes und muss nicht zwingend identisch sein.

Erweiterung der Fähigkeiten der Analytischen Task Force

Das hier vorgestellte Konzept beschränkt sich auf die Etablierung einer ATF für chemische (C) Lagen. Es werden Überlegungen angestellt, die analytischen Fähigkeiten der ATF auf die Bereiche radiologische/nukleare (RN) und biologische (B) Gefahren auszudehnen. Dies ist im Bereich der RN-Gefahren entweder durch die Ausstattung mit zusätzlichen Messgeräten vor-

stellbar oder über Konzepte zur Kooperation der ATF mit bereits bestehenden zivilen Institutionen im Bereich der radiologisch/nuklearen Gefahrenabwehr. Im Bereich der Detektion biologischer Gefahrstoffe ist die Technik noch nicht so weit fortgeschritten, als dass zuverlässige feldtaugliche, mobile Schnellnachweisgeräte erhältlich sind. Der Schwerpunkt der Arbeiten zur Etablierung einer B-Task Force liegt demzufolge in der Weiterentwicklung eines Gesamtkonzepts hinsichtlich Organisation, Aufbau und Einsatztaktik.

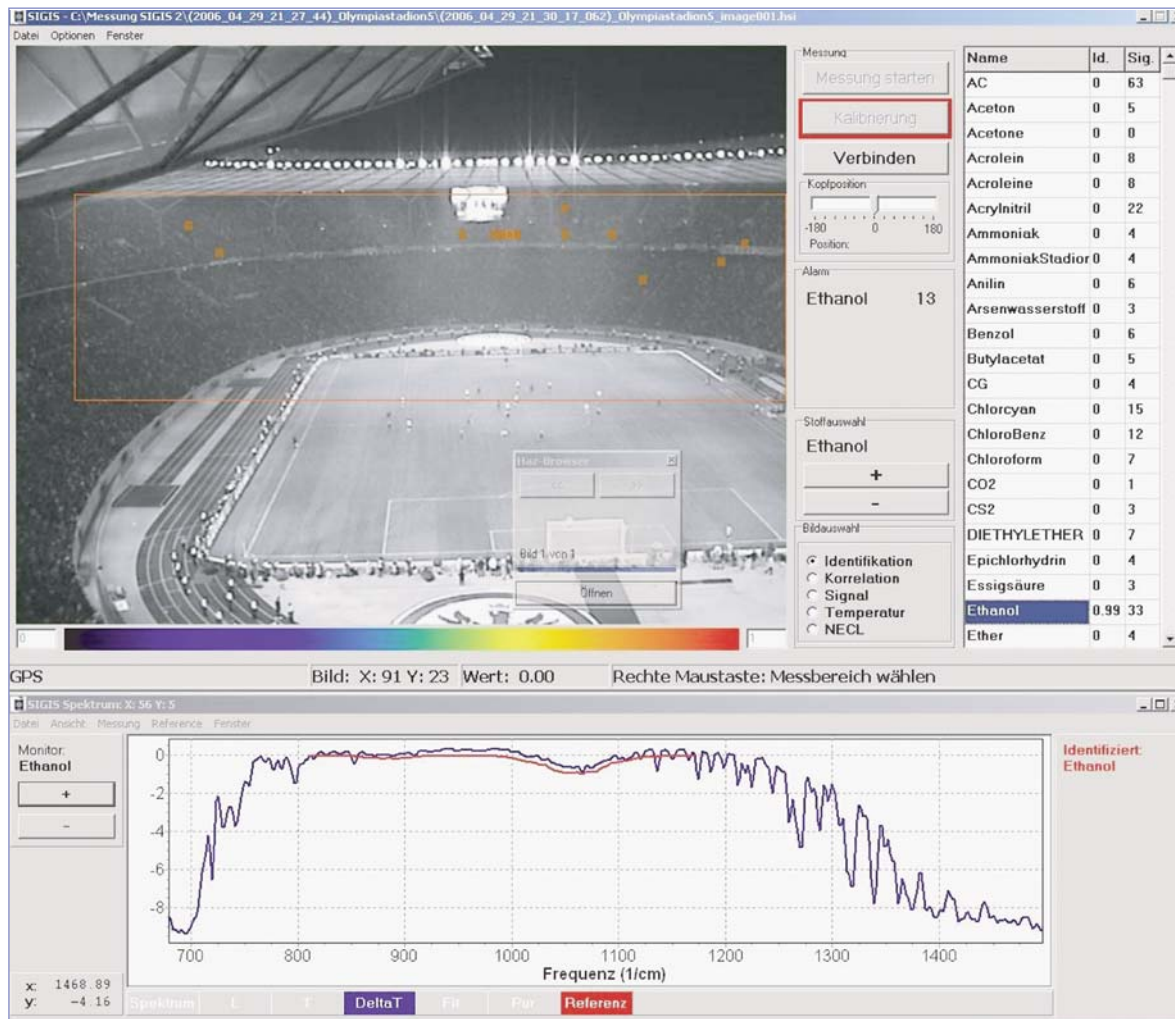


Bild 2: Messung der Luft über den Zuschauerrängen im Olympiastadion.

Messergebnisse) bietet. Dazu werden die ATF-Standorte bundesseitig mit Satelliten-Telefonanlagen ausgestattet.

Darüber hinaus werden die Standorte der ATF mit geeigneter IT-Technik ausgestattet. Diese umfasst derzeit zwei Laptops mit Möglichkeit zum drahtlosen Internetzugang. Auf diese Laptops ist neben der Steuerungssoftware für die Messgeräte unter anderem die übliche Office-Software, sowie Software zum Management von Schadenslagen (inklusive Ausbreitungsberechnung für CBRN-Lagen) aufgespielt.